



Protokollauszug Gemeinderat

Sitzung vom 11. August 2026

Beschluss-Nr. 202/2026

14.03.04

Bau- und Strassenkommission

Bau- und Strassenkommission, Widnau - Protokoll der Sitzung vom 04.08.2026

Sachverhalt

- A. Die Bau- und Strassenkommission hat am 4. August 2026 getagt. Sie nimmt seit 1. Januar 2026 die Aufgabe der kommunalen Baubewilligungsbehörde wahr. Der Gemeinderat ist in Bausachen Planungsbehörde und entscheidet bei Strassenbauten und Liegenschaften.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Protokolls der Bau- und Strassenkommission:
 - Kenntnisnahme der bewilligten Baugesuche.
 - Kenntnisnahme der anstehenden Aufgaben im Bereich Strassen und Liegenschaften.
 - Zu Beschluss-Nr. 453/2026: Invollzugsetzung Teilstrassenplan Aeuelistrasse (G3-302): Der Gemeinderat setzt den Teilstrassenplan Aeuelistrasse (G3-302) gleichzeitig mit der Genehmigung durch den Kanton in Vollzug.
 - Zu Beschluss-Nr. 1458/2026: Invollzugsetzung Teilstrassenplan Aegetholzstrasse – Neuklassierung (G2-277) und teilweise Neuklassierung (G3-301): Der Gemeinderat setzt den Teilstrassenplan Aegetholzstrasse – Neuklassierung (G2-277) und teilweise Neuklassierung (G3-301) per 11. August 2026 in Vollzug.
 - Zu Beschluss-Nr. 460/2026: Invollzugsetzung Teilstrassenplan Bünteliweg (G2-276): Der Gemeinderat setzt den Teilstrassenplan Bünteliweg (G2-276) per 11. August 2026 in Vollzug.
 - Zu Beschluss-Nr. 461/2026: Widebaumsaal – Submittenten Lieferung Beleuchtung: Genehmigung der Submittenten.
 - Genehmigung der beantragten Arbeitsvergebungen sowie des Vorgehens im Bereich Strassen, Werkleitungen und Liegenschaften.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bauamt Widnau

Versandt: 13. August 2026

Gemeinderat Widnau



Bruno Seelos
Gemeindepräsident



Katja Hutter
Gemeinderatsschreiberin



Protokoll Bau- und Strassenkommission

Sitzung vom 4. August 2026

Beschluss-Nr. 453/2026

73.02.09.02

Bauakten: Gesuche, Pläne, Bewilligungen, Einsprachen

Invollzugsetzung - Teilstrassenplan G3-302, Aeuelistrasse, Erschliessung GS Nr. 1156 und 1603

Kurzzusammenfassung

- Nachdem gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben wurden, wird dieses dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.
- Der Gemeinderat setzt den Teilstrassenplan Aeuelistrasse G3-302 gleichzeitig mit der Genehmigung durch den Kanton in Vollzug.

Sachverhalt

- A. Am 18. März 2025 ist die Projektgenehmigung Aeuelistrasse 7, GS Nr. 1603, neue Wendeanlage und Durchführung Planverfahren (Art. 39 ff. StrG) erteilt worden.
- B. Die Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens erfolgte vom Donnerstag, 27. März 2025 bis Donnerstag, 17. April 2025. Während der Mitwirkung sind diverse Meldungen eingegangen.
- C. Der Teilstrassenplan Aeuelistrasse G3-302 lag vom Montag, 25. August 2025, bis Dienstag, 23. September 2025, öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.
- D. Der Teilstrassenplan Aeuelistrasse G3-302 lag vom Donnerstag, 30. April 2026, bis Freitag, 29. Mai 2026, ein zweites Mal öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

Erwägungen

- 1. Nachdem gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben wurden, wird dieses dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat setzt den Teilstrassenplan Aeuelistrasse G3-302 gleichzeitig mit der Genehmigung durch den Kanton in Vollzug.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Grundbuchamt Widnau, Andrea Loher
- Bauamt Widnau, Roger Derungs
- Gemeinderat Widnau